

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-6/2020	
Datum	14.01.2020
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter	Frau Luboewski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	27.01.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	30.01.2020	beschließend

Betreff:

Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachdarstellung:

Nachdem die Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung in Kraft getreten ist, gelten auch diejenigen Straßen, die nicht über einen beidseitigen Gehweg verfügen, aber die sonstigen Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen erfüllen, als erschlossen.

Es ist nunmehr eine Entscheidung herbeizuführen, wie mit den bereits technisch hergestellten Straßen umzugehen ist, für die in der Vergangenheit nach Aktenlage weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge bezahlt wurden.

Die untersuchten Straßen bestehen in der heutigen Form durchgängig bereits seit vielen Jahren, i.d.R. sogar deutlich über 30 Jahre. In der Folge wurden diese Straßen nur noch unterhalten. „Neuere“ (jünger als zwanzig Jahre) Straßen sind in den Straßen der Gruppe 2 und 3 nicht enthalten. Rechnungen, die die Herstellung der untersuchten Straßen belegen, liegen der Verwaltung lediglich in 6 Fällen vor. Die jüngste datiert vom 15.01.1993, ist also bereits mehr als 26 Jahre alt. Infolgedessen ist festzustellen, dass alle zu untersuchenden Straßen zumindest seit diesem Zeitpunkt technisch hergestellt sind. Eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen für diese Straßen erscheint nach aktueller Rechtsprechung zusammenfassend nicht nur schwierig, sondern sogar verfassungswidrig. Hierzu wird auf die rechtlichen Ausführungen in der Vorlage vom 04.09.2019 verwiesen

Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken sollte daher bei den nachfolgend aufgeführten Straßen der Gruppe 2 und 3 auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu verzichtet werden:

Gruppe 2: Technisch hergestellt, (Erschließungsbeitragssatzung § 12 –alte und neue Fassung):

OT Ehringshausen:

Ostpreußenstraße
Siedlung (überwiegend beidseitige Gehwege)
Sudetenstraße (überwiegend beidseitige Gehwege)

OT Katzenfurt:

Jahnstraße
Lindenbornstraße (Teilstück Siegener Straße bis Chattenstraße)

OT Kölschhausen:

Brunnenstraße (vermutlich historisch, überwiegend beidseitige Gehwege)
Friedrich-Winter-Straße (vermutlich historisch, überwiegend beidseitige Gehwege)
Pfalzgrabenstraße (vermutlich historisch, überwiegend beidseitige Gehwege)
Am Baumacker
Am Kreuzberg
Sinner Weg

Gruppe 3: Geringwertigerer Ausbau, technisch hergestellt (Erschließungsbeitrags-satzung § 12 – neue Fassung))

OT Breitenbach:

Am Breitenbach
Auf der Kopf
Grubenweg
Hinterstraße
In der Bornwies

OT Daubhausen:

Am Geiersberg
Am Hofgarten
Borngasse
Gehrstraße
Im Grund
In den Gärten
Leuner Weg (Bis "Am Geiersberg")
Leuner Weg (Ab "In den Gärten")
Pfarrgasse
Ulmer Straße (Bis Beginn Sackgasse)
Ulmer Straße (Ab Beginn Sackgasse)

OT Dillheim:

Am Kirchplatz
Am Messengraben (teilweise Privatstraße)
Am Weingarten
Fahrweg
Hauptstraße (teilweise Privatstraße)
Luisenstraße
Ringstraße
Vor dem Kirchweg

OT Dreisbach:

Am Katharinengarten
Am Seeberg
Bornbachstraße
Hardtstraße
Hofwiese
Kirchweg
Lindenstraße
Wilhelm-Brück-Straße

OT Ehringshausen

An der Limpseit
Borngraben
Dreieiche
Hofacker
Pestalozzistraße
Reitzergasse
Schlesierstraße
Solmsen Weg (im Baugebiet)
Stegwiese
Vogelsang

OT Greifenthal:

Schulstraße
Westerwaldstraße
Zum Welschenborn

OT Katzenfurt:

Hanauer Hof
Hohlweg
Kirchstraße
Lindenbornstraße („Chattenstraße“ bis „Jahnstraße“)
Rosenweg
Vor den Birken („Daubhäuser Straße“ bis „Birkenweg“)
Welschenbachstraße
Wiesenstraße

OT Kölschhausen:

Am Alten Bach
Am Ellerich („Am Hofacker“ bis Ende)
Am Hainzenstück
Am Hofacker („Am Hofacker“ Nr. 19 bis 26)
Am Mühlrain
An der Waage („Am Baumacker – Brunnenstraße“)
Breitenbacher Straße („Ehringshäuser Straße“ bis „Mühlweg“)
Mühlweg

OT Niederlemp

Am Backhaus
Am Hermesacker
Am Rauberg
Am Zwirnberg
Elgersweg (Nördlich „Oberlemper Straße“)
Elgersweg (Südlich "Oberlemper Straße")
In den Höfen
Johannesweg
Obere Wingertstraße
Obergasse
Spitzweg
Untere Wingertstraße
Viehweg

Der Gemeindevorstand hatte sich dafür ausgesprochen, für die Straßen der **Gruppe 4**, (technisch nicht hergestellte Straßen, Beleuchtung, Entwässerung und/oder befestigte Oberfläche fehlen) die Ortsbeiräte zu beteiligen. Diese Straßen wären weiterhin als sogenannte Baustraßen zu betrachten. Bei einer tatsächlichen, erstmaligen Herstellung wäre die Erschließungsbeitragssatzung anzuwenden.

Gruppe 4:

OT Greifenthal:

An der Grenze
Forsthausstraße
Lärcheneck
Steckenmesser

Ortsbeirat Greifenthal ist einstimmig für den Verbleib dieser Straßen in der Gruppe 4.

OT Katzenfurt:

Vor den Birken (Hinter Nr. 2)

Ortsbeirat Katzenfurt empfiehlt, diesen Straßenabschnitt als erschlossen anzusehen.

OT Kölschhausen:

Am Ellerich („Brunnenstraße“ bis „Am Hofacker“)
Am Hofacker (Hinter „Am Hofacker 28“ bis Ortsrand)
Breitenbacher Straße („Mühlweg“ bis Landesstraße, derzeit im Besitz des Landes Hessen)
Forsthaus
An der Waage („nördlicher Teil "Anbindung an Schützenstraße")
Bergmühle

Ortsbeirat spricht die Empfehlung an den Gemeindevorstand aus, alle aufgeführten Straßenabschnitte als erschlossen anzusehen. Bei dem Straßenabschnitt Breitenbacher Straße (Mühlweg bis Landesstraße) wird empfohlen, ihn als erschlossen anzusehen, soweit er im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen steht.

Eine erstmalige Herstellung der Straßen in der Gruppe 4 steht in absehbarer Zeit nicht an. Auch diese Straßen bestehen in ihrem Ausbauzustand bereits seit vielen Jahren unverändert. Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Straßen aber aus rechtlichen Gründen

in der Gruppe 4 verbleiben, da sie nun mal nicht die Merkmale einer erschlossenen Straße erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken für die in den Gruppen 2 und 3 genannten Straßen keine Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Straßen der Gruppe 4 als nicht erschlossene Straßen einzustufen.